



12.4.2021

BERICHTIGUNG

der Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Bezeichnungen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln, den Schutz geographischer Angaben für Spirituosen und die Verwendung von Ethylalkohol und Destillaten landwirtschaftlichen Ursprungs in alkoholischen Getränken sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008
(ABl. L 130 vom 17. 5.2019, S. 1)

(In erster Lesung am 13. März 2019 festgelegter Standpunkt des Europäischen Parlaments im Hinblick auf den Erlass der genannten Verordnung
P8_TA(2019)0178
(COM(2016)0750 – C8-0496/2016 – 2016/0392(COD))

Die genannte Verordnung wird gemäß Artikel 241 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wie folgt berichtigt:

1. Seite 29, Artikel 50 Absatz 1

Anstatt:

"(1) Spirituosen, die die Anforderungen der vorliegenden Verordnung nicht erfüllen, die jedoch die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 erfüllen und vor dem 25. Mai 2021 hergestellt wurden, dürfen weiter in Verkehr gebracht werden, bis die Bestände erschöpft sind."

muss es heißen:

"(1) Erzeugnisse gemäß Artikel 1 Absatz 1 der vorliegenden Verordnung, die die Anforderungen der vorliegenden Verordnung nicht erfüllen, die jedoch die Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 110/2008 erfüllen und vor dem 25. Mai 2021 hergestellt wurden, dürfen weiter in Verkehr gebracht werden, bis die Bestände erschöpft sind."

2. Seite 45, Anhang I Kategorie 34 Buchstabe d

Anstatt:

"d) Die verwendeten Ausgangsstoffe dürfen keine Milcherzeugnisse sein."

muss es heißen:

"d) Die verwendeten Ausgangsstoffe dürfen keine Milch und Milcherzeugnisse sein."

3. Seite 46, Anhang I Kategorie 39 Buchstabe d

Anstatt:

"d) Bei der Herstellung von Eierlikör oder *Advocaat* oder *Avocat* oder *Advokat* dürfen Milcherzeugnisse verwendet werden."

muss es heißen:

"d) Bei der Herstellung von Eierlikör oder *Advocaat* oder *Avocat* oder *Advokat* dürfen Milch und Milcherzeugnisse verwendet werden."

4. Seite 46, Anhang I Kategorie 40 Buchstabe d

Anstatt:

"d) Bei der Herstellung von Likör mit Eizusatz dürfen Milcherzeugnisse verwendet werden."

muss es heißen:

"d) Bei der Herstellung von Likör mit Eizusatz dürfen Milch und Milcherzeugnisse verwendet werden."